

2. Sitzung
des gemeinsamen Landesgremiums im Sinne des § 90a SGB V
am 15.12.2015

**Bericht des Arbeitsausschusses
zur Umsetzung des Auftrages des
gemeinsamen Landesgremiums
nach § 90a SGB V**

Auftrag

Der Auftrag des gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V erging in der 1. Sitzung des Gremiums am 12.03.2014.

Unter TOP 3 wird folgender Beschluss gefasst:

- Das gemeinsame Landesgremium stellt seine Arbeit in 2014 unter das Motto „Beispiele guter Praxis nutzen - Innovationsräume ausleuchten – Impulse für Landes- und Bundespolitik geben“.
- Das gemeinsame Landesgremium kann weder die Krankenhausplanung noch die ambulante Bedarfsplanung ersetzen, aber es will
 - eine qualifizierte sektorenübergreifende Gesamtschau ermöglichen,
 - regionale Fragen in den Fokus nehmen und dafür im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten passende Lösungen auf den Weg bringen,
 - den Austausch über gute Modelle weiterentwickeln,
 - Umsetzungshemmnisse identifizieren und Vorschläge zur möglichen Überwindung machen, damit es auf die besonderen Herausforderungen im Land Brandenburg abgestimmte Empfehlungen zu sektorenübergreifenden Fragen der flächendeckenden medizinischen Versorgung entwickeln kann, die regionale Versorgungsbedürfnisse, raumplanerische Aspekte und Perspektiven der demografischen Entwicklung berücksichtigen.
- In einem ersten Schritt sollen die sich aktuell insbesondere in den berlinfernen Regionen des Landes stellenden Fragen in die Beratung aufgenommen werden. Hierzu sollen die Regionen/Standorte identifiziert werden, an denen der Aufbau bzw. die Weiterentwicklung in der arbeitsteiligen Vernetzung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung geeignete Antworten geben können. Die Empfehlungen sollen auch dazu beitragen, die Attraktivität der Versorgungsregion für (hoch) qualifizierte Fachkräfte zu steigern.
- Das gemeinsame Landesgremium setzt einen Arbeitsausschuss ein, der im 3. Quartal 2014 über Vorschläge für geeignete Modellregionen/-standorte und für konkrete Innovationsskizzen sowie die Identifikation möglicher (bundes-) rechtlicher Umsetzungshemmnisse berichtet. Die stimmberechtigten Mitglieder und mitberatenden Organisationen melden der Geschäftsstelle bis zum 31. März 2014 die Ansprechpartner für die Mitarbeit.

Umsetzungsschritte

1. Arbeitsausschuss-Sitzung am 07.07.2014

Ergebnisse der ersten Sitzung:

- Vorrangig sollte eine Analyse der Ist-Situation in den 5 Versorgungsregionen des Landes erfolgen (Prignitz-Oberhavel, Uckermark-Barnim, Havelland-Fläming, Oderland-Spree, Lausitz- Spreewald). Dazu muss eine gemeinsame Datenbasis geschaffen werden, diese Daten sollten durch alle Teilnehmer, jeder für seinen jeweiligen Bereich, geliefert werden. Durch ein „Übereinanderlegen“ soll die konkrete Versorgungssituation in den einzelnen Bereichen wiedergespiegelt werden. Die Daten sollen bis zum 30.09.2014 an alle Verantwortlichen gemeldet werden.
- Koppelung der Daten mit Daten der Bevölkerungsentwicklung und die Ermittlung der zeitlichen Erreichbarkeit (Geodaten).
- Gründung einer Unterarbeitsgruppe.

Beschluss:

Zur Vorbereitung der dem gemeinsamen Landesgremium gegenüber abzugebenden Empfehlungen ist zunächst eine Analyse der bestehenden Versorgungssituationen geboten, um daraus abzuleiten, wo die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung schwierig ist und mit welchen Möglichkeiten der arbeitsteiligen Vernetzung Abhilfe zu schaffen sein kann. Ein Zusammenkommen der Unterarbeitsgruppe „Erreichbarkeit“ ist Ende August/Anfang September 2014 geplant.

2. Arbeitsausschuss-Sitzung am 26.03.2015

- Vorstellung des DV-Projektes durch LGB:

Zur DV-fachlichen Umsetzung der Zusammenführung von Daten aus den unterschiedlichen Versorgungssektoren hat sich die Geschäftsstelle des gemeinsamen Landesgremiums an den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) gewandt. Daten zur ambulanten- und stationären Versorgung sowie der Notfallrettung (dieser Bereich liegt künftig im Aufgabenbereich des MIK) sind von dort als Projekt sektorenübergreifende Versorgung mittels Karten visualisiert worden.

Es erfolgte eine beispielhafte Vorstellung erster Projektergebnisse auf Grundlage von Versorgungs- und Geobasisdaten von der LGB.

Es besteht Einigkeit darüber, dass die gezeigten Karten und auch künftige Produkte kein öffentlich zugängliches Material sind und ausschließlich für die im gemeinsamen Landesgremium abgestimmten Zwecke genutzt werden dürfen.

- weiteres Vorgehen:

Zu Fragen der Darstellungsweise von Ergebnisinhalten wird weiterer Klärungsbedarf gesehen. Die weiteren Schritte sollen im Rahmen einer offenen Unterarbeitsgruppe definiert werden. Der Arbeitsausschuss soll mit den daraus folgenden, weiteren Erkenntnissen in die Lage versetzt werden, Vorschläge aus den Diskussionsergebnissen für das 90a-Gremium vorzubereiten.

- Der mit dem Versorgungsstärkungsgesetz geplante Innovationsfonds wird Bedeutung für die Arbeit des gemeinsamen Landesgremiums haben.
- Veränderungen in der Organisation des MASGF. Die Federführung für das gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V wird künftig im Referat 45 liegen.

3. Arbeitsausschuss-Sitzung am 01.10.2015

- Vorstellung der Ergebnisse der Unterarbeitsgruppe sowie Präsentation und Analyse der gemeinsamen Datengrundlage.
- Mehrere Regionen wurden identifiziert, es ergeht der Vorschlag, mit der Versorgungsregion Uckermark-Barnim und dem bereits angestoßenem Projekt „Templin“ zu beginnen. Weitere Bereiche wurden besprochen (z.B. Mittelbereich Prenzlau).
- Vorbereitung der 2. Sitzung des gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V mit folgender Tagesordnung: Bericht über die Arbeitsgruppen, Vorstellung des „Piloten“ Region Uckermark mit der Initiative Templin, Vortrag von Herrn Hecken (G-BA) zum aktuellen Sachstand Innovationsfonds.
- Festlegung des Termins: 15.12.2015, Beginn: 15:30 Uhr, Ort: MASGF

Unterarbeitsgruppen-Sitzungen 1 - 3 am 25.08.2014, 25.06.2015 und 14.09.2015

Die eingesetzte Unterarbeitsgruppe hat drei Mal getagt.

Inhalte waren:

- Verständigung über den vom Arbeitsausschuss erteilten konkreten Arbeitsauftrag.
- Diskussion um den Zugang zu Versorgungsangeboten und damit die Erreichbarkeit. Überprüfung der bisher gewonnenen Ergebnisse anhand der künftigen infrastrukturellen Entwicklungen.
- Vorstellung des DV-Projektes auf der Grundlage des Besprochenen aus der letzten UAG-Sitzung durch den LGB .
- Rasteranalyse um evtl. Handlungsregionen zu identifizieren.
- Vorstellung und Darstellung der Funktionsfähigkeit und der Ergebnisse der Rasteranalyse mit Bezug auf eine Beschlussvorlage.
- Präsentation des Landesbetriebs Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) mit anschließender Diskussion zur Präsentation.

Weiteres Vorgehen:

- Der Arbeitsausschuss soll aufgrund der vorhandenen Versorgungsdaten im Land in die Lage versetzt werden, Empfehlungen für das § 90a SGB V-Gremium vorzubereiten.

• **Umsetzungsempfehlung und Vorbereitung des 2. Gemeinsamen Landesgremiums am 15.12.2015**

Der Arbeitsausschuss hat den Auftrag aus dem gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V umgesetzt.

Durch das DV-Projekt der LGB waren die Mitglieder des Arbeitsausschusses in der Lage, erste Analysen zu den Regionen des Landes Brandenburgs zu generieren. Es wurden mehrere Regionen identifiziert, bei denen Handlungsbedarfe erkennbar sind. Die Mitglieder des Arbeitsausschusses haben in ihrer letzten Sitzung am 01.10.2015 beschlossen, mit der Region Uckermark zu beginnen, hier ist bereits ein Projekt, Templin, weiter fortgeschritten, darauf kann aufgesetzt werden.

Im weiteren Verlauf sollen auch andere Regionen beleuchtet werden, mit Blick darauf, welche Handlungsnotwendigkeiten sich ergeben und ob bereits Ansätze/Projekte vorhanden sind, die ausbaufähig erscheinen.